

II-866 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 26.2.1991  
GZ.: 10.101/3-XI/A/1a/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

267 IAB

1991 -02- 27

zu 263 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 263/J betreffend Durchführung von Maßnahmen zur Milderung der sich aus dem in den Sommermonaten erhöhten Verkehrsaufkommen auf der B 151 im Raume Attersee-Seewalchen ergebenden Belastungen für Bevölkerung und Touristen, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Peter, Dipl.Ing. Dr. Pawkowitz, Aumayr und Kollegen am 10. Jänner 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Der Straßenabschnitt auf der Bundesstraße 151 zwischen Seewalchen und Attersee scheint im Verzeichnis 3 des Bundesstraßengesetzes (BStG) 1971 i.d.g.F. als Bundesstraße auf und ist somit entsprechend dem Gesetzesauftrag von der Bundesstraßenverwaltung vor allem für den Durchzugsverkehr zu gestalten.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Die unter a) - e) aufgestellten Forderungen betreffen Angelegenheiten der Straßenpolizei, die in die Zuständigkeit des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr fallen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Mittelfristig sind die unter den Punkten a, b und d angeführten baulichen Maßnahmen wie lärmindernde Beläge und Gehsteige am Bestand der B 151 unter Einhaltung der hierfür bundesweit in Kraft befindlichen Richtlinien und Dienstanweisungen der Bundesstraßenverwaltung durchaus überlegenswert. Die hierfür erforderlichen Planungen sind im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes durch den Landeshauptmann von Oberösterreich in die Wege zu leiten.

Die unter Punkt c) angesprochenen Entschädigungen richten sich nach § 24 (5) BStG bzw. nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Für die Verwirklichung der in den Punkten a bis d vorgeschlagenen Maßnahmen sind der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie sowie die Oberösterreichische Landesregierung zuständig.

